

Abnahmeprotokoll

über die ordnungsgemäße Errichtung einer Kleinkläranlage
gemäß Art. 61 BayWG sowie nach den Richtlinien für Zuwendungen zu
Kleinkläranlagen (RZKKA 2010) gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Gesundheit vom 22. Dezember 2010

1. Bauherr/Betreiber

Name, Vorname:

Anschrift:

2. Kleinkläranlage bzw. privater Anschlusskanal

Ortsteil, Straße, Haus-Nr.:

Gemeinde, Landkreis:

Grundstück-Fl.Nr.: der Gemarkung:

Planung Datum: erstellt von:

Gutachten Datum: Gutachter:

Datum des wasserrechtlichen Bescheids/der Mitteilung vom Eintritt der wasserrechtlichen
Erlaubnis durch Zulassungsfiktion bzw. Antragsdatum nach Art. 70 Abs. 1 Nr. 2 BayWG
oder Datum des Gutachtens zur Indirekteinleitung (Anlage A):

Umfang der erlaubten bzw. nach Anlage A begutachteten Benutzung: EW ¹⁾

Baubeginn: Baufertigstellung:

Ausführende Firma:

mechanische Vorbehandlungsstufe:

Absatzgrube Ausfallgrube Volumen m³

Anlagentyp:

Filtergraben Filterschacht Pflanzenbeet Abwasserteich Tropfkörper
 Tauchkörper Belebungsanlage SBR-Anlage Membrananlage privater Anschlusskanal

Bauaufsichtliche Zulassung Nr:

Datum:

Reinigungsstufe:

C N D +P +H

¹⁾ Angabe ist Grundlage für eine Förderung nach RZKKA.

Die neu errichtete Kleinkläranlage ergänzt/ersetzt

- eine bislang rein mechanisch reinigende Kleinkläranlage (Grube).
- eine bereits mechanisch-biologisch reinigende Kleinkläranlage.
- Bislang ist keine Kleinkläranlage vorhanden. Hatte das Gebäude zum Stichtag 1. Januar 2002 Abwasseranfall? ja nein

3. Überprüfung der Anlage

3.1 Ortseinsicht am:

Teilnehmer:

3.2 Feststellungen

- Anlage ist betriebsfähig ja nein
- Anlage entspricht der Planung ja nein
- Anlage entspricht der wasserrechtlichen Erlaubnis ja nein entfällt bei privaten Anschlusskanälen
- eine mechanische Vorbehandlungsstufe wurde neu errichtet ja²⁾ nein entfällt bei privaten Anschlusskanälen²⁾
- eine biologische Reinigungsstufe/ein privater Anschlusskanal wurde erstmals errichtet ja nein
- Die wasserrechtliche Erlaubnis enthält weiter gehende Anforderungen bzw. bei privaten Anschlusskanälen: Für den Ortsteil sind weiter gehende Anforderungen gestellt ja³⁾ nein
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung liegt vor⁴⁾ ja nein entfällt
- Dichtheitsprüfung durchgeführt am: durch:
- Betriebs- und Wartungsanleitung liegt vor ja nein entfällt bei privaten Anschlusskanälen

3.3 Folgende Abweichungen von der begutachteten Planung und/oder der wasserrechtlichen Erlaubnis wurden festgestellt:

3.4 Folgende Maßnahmen sind noch durchzuführen:

²⁾ Bestätigung ist Grundlage für eine zusätzliche Förderung nach Nr. 5.2 RZKKA. Beim Bau privater Anschlusskanäle nach Nr. 2.1.4 RZKKA wird diese Pauschale ohne weitere Nachweise gewährt.
³⁾ Bestätigung ist Grundlage für eine zusätzliche Förderung nach Nr. 5.3 RZKKA.
⁴⁾ Gilt für serienmäßig hergestellte biologische Stufen.

4. Ergebnis der Überprüfung

Die Anlage wurde entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. dem Gutachten zur Indirekteinleitung nach den Anforderungen des § 60 WHG errichtet ja⁵⁾ nein

Ort, Datum:

Stempel

Unterschrift der/des anerkannten privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft

Je eine Fertigung an:

- Kreisverwaltungsbehörde
- Bauherr (für Förderantrag)
- Bauherr
- Projektakt

Hinweis:

Die Betreiber von Kleinkläranlagen haben diese gemäß Art. 60 BayWG zwei Jahre nach Abnahme durch einen privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) bescheinigen zu lassen.

Die erste Bescheinigung ist bis zum der Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

⁵⁾ Bestätigung ist Grundlage für eine Förderung nach RZKKA.